



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. September 2016
Seite 1 von 2

An den
Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

Aktenzeichen PGU3 – 6000.5.22
bei Antwort bitte angeben

Denise Rau
Telefon 0211 837-3297
Telefax 0211 837-2578
denise.rau@mfkjks.nrw.de

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

Landeselternbeiratswahl 2016

Nach § 9b Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist bis zum 30. November eines jeden Jahres die Wahl des Landeselternbeirates (LEB) durchzuführen. Die Wahl erfolgt durch die Jugendamtselternbeiräte, die auf örtlicher Ebene in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und 10. November 2016 zu wählen sind (§ 9b Abs. 1 KiBiz).

Ich beabsichtige, die Wahl zum LEB 2016/2017 gemeinsam mit dem Landeselternbeirat 2015/2016 in einem schriftlichen Verfahren, angelehnt an die Verfahren in den Vorjahren, durchzuführen und bitte deshalb, mir

spätestens bis zum 14. November 2016

per E-Mail das Wählerverzeichnis in der beigefügten Excel-Tabelle mit den ausgefüllten Daten aus allen Jugendamtsbezirken zu übermitteln.

Je Jugendamtsbezirk, in dem eine gültige Wahl zum Jugendamtselternbeirat stattgefunden hat, bitte ich um Benennung von zwei gewählten Personen mit Anschriften einschließlich E-Mail-Adressen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

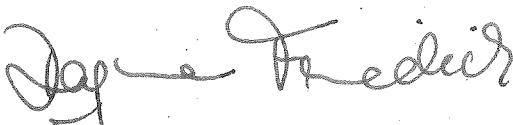
Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

In vielen Jugendamtsbezirken werden bei den Jugendamtselternbeiratswahlen direkt auch Delegierte für die Landesebene gewählt werden. Daher wäre ich dankbar, wenn, soweit dies feststeht, die jeweiligen Delegierten als Erste für den Jugendamtsbezirk eingetragen werden und als Zweite dann die jeweiligen Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirates. In den Fällen, in denen mit der Wahl noch keine Festlegung der Aufgaben innerhalb der Jugendamtselternbeiräte getroffen worden sind, sollen Vorsitzende und Vertretung genannt werden.

Im Anschluss werden alle gewählten Jugendamtselternbeiräte angeschrieben und zur Teilnahme am schriftlichen Wahlverfahren zum Landeselternbeirat für 2016/2017 aufgefordert.

Zu Ihrer ergänzenden Information weise ich darauf hin, dass zurzeit, in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Kindertagespflege auch bei Ihnen, Möglichkeiten erörtert werden, inwieweit Eltern, deren Kind in Kindertagespflege betreut wird, in die Elternvertretungen auf Jugendamts- und Landesebene einbezogen werden könnten. Bitte unterstützen Sie, soweit vor Ort bereits vorhanden und soweit möglich, etwaige Modelle oder Erprobungen.

Im Auftrag



Dagmar Friedrich